ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERBRAUCHER

Datum: 02.04.2026

1 PREAMBLE

Die VYTAL Global GmbH („VYTAL“) betreibt eine digitale Plattform, die es Verbrauchern ermöglicht, wiederverwendbare Lebensmittel- und Getränkeverpackungen über ein Netzwerk teilnehmender Partner auszuleihen und zurückzugeben.

Der Service wird über Vytal.ONE, die digitale Plattform von VYTAL, bereitgestellt. Über diese Plattform können sich Verbaucher registrieren, am Mehrwegsystem teilnehmen, Mehrwegprodukte ausleihen und die Rückgabe ausgeliehener Artikel verwalten.

Die im Rahmen des Dienstes bereitgestellten Mehrwegverpackungen und zugehörigen physischen Produkte werden als „VytalWare“ bezeichnet. „VytalWare“-Produkte sind Teil des Mehrwegverpackungssystems von VYTAL und werden den Verbauchern über teilnehmende Partner, darunter Restaurants, Kantinen, Firmencatering-Anbieter, Veranstaltungsorte, Eventveranstalter und andere teilnehmende Unternehmen („Systempartner“), zur Verfügung gestellt.

Über die Vytal.ONE-Plattform können Verbaucher „VytalWare“-Produkte für einen begrenzten Zeitraum ausleihen und diese gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen an teilnehmende Systempartner oder andere autorisierte Rückgabestellen zurückgeben.

Das Ziel des VYTAL-Mehrwegsystems besteht darin, den Einsatz von Mehrwegverpackungen als Alternative zu Einwegverpackungen zu ermöglichen und so zur Reduzierung von Verpackungsabfällen beizutragen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Nutzung der Vytal.ONE-Plattform sowie die Ausleihe und Rückgabe von „VytalWare“-Produkten durch Verbraucher.

TEIL A — ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der VYTAL Global GmbH, Pilgrimstraße 6, 50647 Köln, Deutschland („VYTAL“), und

Personen, die über die Plattform Vytal.ONE als Verbraucher am Mehrwegverpackungssystem von VYTAL teilnehmen.

1.2 Diese Bedingungen gelten für alle Verbraucher, die am VYTAL-Mehrwegsystem teilnehmen, in allen Ländern, in denen der Dienst verfügbar ist.

1.3 Die Verfügbarkeit und Funktionalität des VYTAL-Mehrwegsystems kann je nach Land, Standort und teilnehmenden Systempartnern variieren.

1.4 Diese Bedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Keine Bestimmung dieser Bedingungen schränkt die zwingenden Verbraucherschutzrechte nach dem Recht des Landes ein, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat.

1.5 Diese AGB gelten für die Nutzung von:

- der digitalen Plattform Vytal.ONE, einschließlich der mobilen Anwendung VYTAL, der Tap2Borrow-Lösung und anderer damit verbundener digitaler Dienste, sowie
- der Abwicklung der Ausleih- und Rückgabeprozesse für „VytalWare“-Produkte im Rahmen des VYTAL-Systems für Mehrwegverpackungen.

1.6 Für Systempartner und Firmenkunden, die am Mehrwegsystem teilnehmen, gelten gesonderte Vertragsbedingungen.

§2 Definitionen

Für die Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

2.1 Vytal.ONE-Plattform: Die Vytal.ONE-Plattform bezeichnet die digitale Infrastruktur von VYTAL, die es den Verbauchern ermöglicht, am Mehrwegverpackungssystem teilzunehmen. Dazu gehören insbesondere die VYTAL-Kunden-App, Partner-Apps sowie damit verbundene digitale Dienste, die zur Abwicklung von Ausleih- und Rückgabetransaktionen genutzt werden.

2.2 „VytalWare“: „VytalWare“ bezeichnet wiederverwendbare Lebensmittel- und Getränkeverpackungen sowie zugehörige physische Produkte, die im Rahmen des VYTAL-Wiederverwendungssystems bereitgestellt werden. Diese Produkte sind für mehrere Verwendungszyklen ausgelegt und lassen sich anhand eines am Produkt angebrachten QR-Codes, RFID-Tags oder einer anderen Identifikationstechnologie eindeutig identifizieren.

2.3 Vytal-Container-ID: Jeder „VytalWare“-Artikel ist mit einer eindeutigen Kennung („Vytal-Container-ID“) versehen, die es ermöglicht, den Artikel innerhalb des Mehrwegsystems zu verfolgen. Diese Kennung kann mittels QR-Code, RFID-Tag oder einer ähnlichen Technologie umgesetzt werden.

2.4 Verbraucher: Ein Verbraucher oder Verbaucher ist jede natürliche Person, die am VYTAL-Mehrwegsystem teilnimmt, um „VytalWare“-Produkte auszuleihen und zurückzugeben.

2.5 Systempartner: Ein Systempartner ist ein teilnehmendes Unternehmen, das im Rahmen des Mehrwegsystems „VytalWare“-Produkte ausgibt und deren Rückgabe entgegennimmt. Zu den Systempartnern zählen insbesondere Restaurants, Cafés, Imbissstuben, Kantinen, Mensen, Betriebskantinen, Supermärkte, Bioläden, Veranstaltungsorte, Lieferservices oder ähnliche Einrichtungen.

2.6 POS-Systempartner: Ein POS-Systempartner ist ein Anbieter von Kassensystemen, dessen Software über eine API-Schnittstelle technisch in die Vytal.ONE-Plattform integriert ist, sodass Ausleih- und Rückgabevorgänge über die Schnittstelle des Kassensystems abgewickelt werden können. Beispiele für integrierte Kassensysteme sind qnips, It’s Lolly und Ventopay. Die Liste der verfügbaren Integrationen wird fortlaufend erweitert.

2.7 VYTAL-Kunden-App: Die VYTAL-Kunden-App ist die mobile Anwendung, über die sich Verbaucher auf der Vytal.ONE-Plattform registrieren und Ausleih- und Rückgabevorgänge verwalten können.

2.8 VYTAL-Partner-App: Die VYTAL-Partner-App ist die mobile Anwendung, mit der Systempartner „VytalWare“ an Verbaucher ausgeben und die Rückgabe ausgeliehener Artikel erfassen.

2.9 Tap2Borrow: Tap2Borrow ist eine Ausleihmethode, mit der Verbaucher am Mehrwegsystem teilnehmen können, ohne ein Vytal.ONE-Konto anzulegen. Die Ausleihtransaktion wird durch Vorzeigen oder Antippen einer gültigen Zahlungsmethode an einem VYTAL-fähigen Gerät oder Zahlungsterminal ausgelöst.

2.10 POS-Integration: Eine POS-Integration bezeichnet die technische Verbindung zwischen der Vytal.ONE-Plattform und einem POS-System, das von einem Systempartner oder POS-Systempartner betrieben wird, wodurch Ausleih- und Rückgabetransaktionen über die POS-Systemschnittstelle abgewickelt werden können.

2.11 VYTAL-Mitgliedskarte: Die VYTAL-Mitgliedskarte ist eine optionale physische Karte, mit der Verbaucher am Mehrwegsystem teilnehmen können, ohne eine mobile App zu verwenden.

2.12 Ausleihvorgang (Checkout): Ein Ausleihvorgang, auch als „Checkout“ bezeichnet, findet statt, wenn ein Verbaucher „VytalWare“ von einem Systempartner oder einer anderen autorisierten Ausgabestelle innerhalb des Mehrwegsystems erhält.

Ausleihvorgänge (Checkouts) können mit verschiedenen technischen Methoden erfasst werden, darunter:

- der VYTAL Consumer App
- der VYTAL Partner App
- der VYTAL-Mitgliedskarte
- Tap2Borrow
- POS-Integrationen
- Verbaucheridentifizierung via QR code oder digitalem Wallet.

2.13 Rückgabevorgang (Check-in): Ein Rückgabevorgang, auch als „Check-in“ bezeichnet, findet statt, wenn ein Verbaucher ausgeliehenes „VytalWare“ an einer autorisierten Rückgabestelle zurückgibt und der Artikel digital als an das Mehrwegsystem zurückgegeben erfasst wird.

2.14 Leihfrist: Die Leihfrist bezeichnet den Zeitraum, in dem ein Verbaucher ausgeliehene „VytalWare“-Produkte behalten darf, bevor diese an einer autorisierten Rückgabestelle zurückgegeben werden müssen.

2.15 Rückgabestelle: Eine Rückgabestelle ist jeder autorisierte Ort, an dem Verbaucher „VytalWare“-Produkte zurückgeben können. Zu den Rückgabestellen zählen unter anderem Systempartner, automatisierte Rückgabestationen, ausgewiesene Rückgabebehälter oder andere autorisierte Rückgabestellen.

2.16 VYTAL-Rückgabestation: Eine VYTAL-Rückgabestation ist ein spezielles Rückgabegerät, das zur Erfassung der Rückgabe von „VytalWare“-Artikeln dient. Dazu können automatisierte Rückgabeboxen, intelligente Rückgabestationen oder andere dafür vorgesehene Rückgabeinfrastrukturen innerhalb des Mehrwegsystems gehören.

2.17 „VytalTrack“-Hardware: „VytalTrack“ bezeichnet Hardware, die zur Erfassung, Identifizierung und Verfolgung von „VytalWare“-Artikeln innerhalb des Mehrwegsystems verwendet wird, darunter mobile Geräte, Barcode-Scanner, RFID-Lesegeräte, Antennen oder ähnliche Geräte.

§3 Beschreibung des Plattformangebots von VYTAL für Verbraucher

3.1 VYTAL betreibt ein Mehrwegverpackungssystem, das es Verbrauchern ermöglicht, Mehrwegverpackungen für Lebensmittel und Getränke bei teilnehmenden Systempartnern auszuleihen und diese nach Gebrauch zurückzugeben.

3.2 VYTAL stellt die für den Betrieb des Netzwerks für Mehrwegverpackungen erforderliche technische Infrastruktur und Systemkoordination bereit.

3.3 Die Ausgabe und Rückgabe von „VytalWare“-Produkten erfolgt über teilnehmende Systempartner oder andere autorisierte Standorte.

3.4 VYTAL stellt die technische Plattform zur Verfügung, verkauft jedoch keine Speisen oder Getränke und tritt bei Transaktionen zwischen Verbrauchern und Systempartnern in Bezug auf solche Produkte nicht als Vertragspartner auf.

3.5 VYTAL kann Supportleistungen, einschließlich digitalem Support und Hotline-Diensten, anbieten, um den Verbrauchern die bequeme Nutzung des Mehrwegsystems zu erleichtern.

§ 4 Kostenlose Nutzung der Plattform

4.1 Die Nutzung der Vytal.ONE-Plattform und die Teilnahme am Mehrwegsystem sind für Verbraucher grundsätzlich kostenlos.

4.2 Verbraucher können „VytalWare“-Produkte ohne Hinterlegung einer Kaution ausleihen, sofern die Produkte innerhalb der geltenden Leihfrist zurückgegeben werden.

4.3 Gebühren fallen nur an, wenn „VytalWare“-Produkte:

- nicht innerhalb der Leihfrist zurückgegeben werden,
- verloren gehen,
- beschädigt sind oder in einem Zustand zurückgegeben werden, der eine weitere Nutzung unmöglich macht.

4.4 Die anfallenden Gebühren sind in der VYTAL-Gebührenordnung festgelegt, die über die Vytal.ONE-Plattform abrufbar ist.

TEIL B – NUTZUNG DER DIGITALEN PLATTFORM

§ 5 Registrierung und Zugang

5.1 Verbraucher können über verschiedene technische Verfahren auf den Dienst zugreifen, darunter mobile Anwendungen, POS-Integrationen oder andere Zugangstechnologien. Je nach verwendetem Verfahren können sich Verbraucher auf der Vytal.ONE-Plattform registrieren oder über alternative Ausleihmechanismen teilnehmen. Zu den verfügbaren Zugangsverfahren gehören insbesondere die folgenden:

5.1.1 Zugriff über die Vytal Consumer App (CAPP): Verbraucher können ein BeVerbaucherkonto auf der Vytal.ONE-Plattform erstellen, indem sie die Vytal Consumer App aus einem anerkannten App-Store herunterladen und den Registrierungsprozess abschließen. Die Registrierung ist kostenlos. Das BeVerbaucherkonto ist persönlich und nicht übertragbar. Die Verbaucher müssen bei der Registrierung korrekte und vollständige Angaben machen und sind für die Geheimhaltung ihrer Anmeldedaten verantwortlich.

5.1.2 Nutzung über Tap2Borrow: Verbraucher können „VytalWare“ ausleihen, ohne ein BeVerbaucherkonto anzulegen, indem sie die Tap2Borrow-Funktion bei teilnehmenden

Systempartnern nutzen. In diesem Fall leitet der Verbaucher den Ausleihvorgang ein, indem er ein gültiges Zahlungsmittel an einem VYTAL-fähigen Gerät oder einem am Standort des Partners bereitgestellten Zahlungsterminal vorlegt oder darauf tippt. Durch die Einleitung des Ausleihvorgangs auf diese Weise ermächtigt der Verbraucher VYTAL oder den jeweiligen Zahlungsdienstleister, die gemäß diesen AGB anfallenden Gebühren zu erheben. Eine separate Registrierung für ein VYTAL-Konto ist nicht erforderlich.

5.1.3 Zugang über POS-System-Integrationen: Verbraucher können auch über integrierte Kassensysteme (POS-Systeme), die von teilnehmenden POS-System-Partnern betrieben werden, am Mehrwegsystem teilnehmen. In solchen Fällen können sich Verbraucher über das jeweilige Kassensystem oder die Partnerplattform registrieren oder authentifizieren. Die Registrierung, Datenspeicherung und Datenschutzverwaltung im Zusammenhang mit solchen Kassensystemen werden vom jeweiligen Systempartner und nicht von VYTAL übernommen. Ein separates Vytal.ONE-Konto ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

5.2 Die konkreten Zugangsmethoden, die den Verbrauchern zur Verfügung stehen, können je nach Systempartner und der technischen Ausstattung am jeweiligen Partnerstandort variieren.

§6 Alternative Zugangsmethoden

6.1 Zusätzlich zur Registrierung über die mobile Anwendung kann VYTAL alternative Methoden zur Teilnahme am Mehrwegsystem anbieten, darunter anonyme oder vereinfachte Ausleihmechanismen.

6.2 Solche alternativen Methoden können über Partnerstandorte, automatisierte Systeme oder andere im Rahmen des Mehrwegsystems bereitgestellte Technologien verfügbar sein.

6.3 Die für diese Ausleihmethoden geltenden besonderen Bedingungen, einschließlich der geltenden Leihfrist, werden dem Verbaucher zum Zeitpunkt der Ausleihe mitgeteilt.

§7 Zahlungsmethode und Zahlungsabwicklung

7.1 Je nach der für die Teilnahme am Mehrwegsystem gewählten Methode müssen Verbraucher unter Umständen eine gültige Zahlungsmethode angeben.

7.2 Wenn sich Verbraucher über die Vytal.ONE-Plattform, einschließlich der VYTAL-Verbraucher-App, registrieren, muss bei der Registrierung eine gültige Zahlungsmethode angegeben werden. Nach der Registrierung können Verbraucher über die Plattform unter Verwendung des registrierten Kontos Checkouts (=Ausleihvorgänge) und Check-ins (=Rückgabevorgänge) durchführen.

7.3 Bei anonymen Ausleihmethoden wie Tap2Borrow müssen Verbraucher zum Zeitpunkt der Ausleihtransaktion eine gültige Zahlungsmethode vorlegen oder diese per Kontaktlos-Zahlung anlesen lassen.

7.4 Werden Ausleihtransaktionen über integrierte Kassensysteme (POS-Systeme) durchgeführt, die von Systempartnern betrieben werden, kann von den Verbrauchern verlangt werden, eine Zahlungsmethode über das jeweilige POS-System oder die Partnerplattform anzugeben. Die Registrierung dieser Zahlungsmethode wird vom jeweiligen POS-Systempartner und nicht von VYTAL verwaltet.

7.5 Die Zahlungsmethode kommt nur zum Einsatz, wenn gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Gebühren anfallen, insbesondere bei verspäteter Rückgabe, Verlust oder Beschädigung von „VytalWare“.

7.6 Die Zahlungsabwicklung erfolgt durch externe Zahlungsdienstleister (derzeit Stripe). VYTAL kann den Zahlungsdienstleister jederzeit wechseln.

7.7 VYTAL speichert oder verarbeitet keine Zahlungskartendaten. Die Zahlungsabwicklung erfolgt gemäß den geltenden Zahlungssicherheitsstandards, einschließlich der PCI-Konformität.

7.8 Durch die Angabe einer Zahlungsmethode – sei es bei der Registrierung auf der Vytal.ONE-Plattform, über das Kassensystem oder die Plattform eines Systempartners oder durch die Angabe einer Zahlungsmethode für Tap2Borrow – ermächtigt der Verbaucher den jeweiligen Zahlungsdienstleister, die entsprechenden Gebühren gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu erheben.

§8 Benachrichtigungen

8.1 Verbraucher können Benachrichtigungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des VYTAL-Mehrwegsystems erhalten.

8.2 Für Verbraucher, die „VytalWare“ über die Vytal.ONE-Plattform, einschließlich der VYTAL-Verbraucher-App (CAPP), ausleihen, können Benachrichtigungen per E-Mail, Push-Benachrichtigungen oder über andere digitale Kommunikationskanäle erfolgen.

8.3 Werden Ausleihevorgänge über integrierte Kassensysteme (POS-Systeme) abgewickelt, die von Systempartnern betrieben werden, können Benachrichtigungen über die jeweiligen technischen Systeme dieser Partner generiert oder übermittelt

werden. Das Format und die Art der Übermittlung solcher Benachrichtigungen können daher von denen abweichen, die über die Vytal.ONE-Plattform bereitgestellt werden.

8.4 Zu den Benachrichtigungen können insbesondere gehören:

- Rückgabeerinnerungen;
- Systembenachrichtigungen;
- betriebliche Mitteilungen im Zusammenhang mit dem Mehrwegsystem.

8.5 Bei Ausleihmethoden, die eine anonyme Teilnahme am Mehrwegsystem ermöglichen, wie beispielsweise Tap2Borrow, sind keine individuellen Benachrichtigungen verfügbar. In solchen Fällen kann VYTAL eine digitale Informationsseite bereitstellen, über die Verbraucher auf Informationen zur verbleibenden Leihfrist und zu den verfügbaren Rückgabestellen zugreifen können.

8.6 The absence or failure of a notification does not affect the Consumer's obligation to comply with the applicable Borrowing Period.

§9 Kündigung von Konten

9.1 Verbraucher, die über ein Vytal.ONE-Konto in der Vytal Consumer App (CAPP) auf das Mehrwegsystem zugreifen, können ihr Konto jederzeit kündigen.

- Bei Kündigung eines Kontos müssen alle ausgeliehenen „VytalWare"-Artikel innerhalb einer angemessenen Frist und gemäß diesen AGB an einer autorisierten Rückgabestelle zurückgegeben werden.
- VYTAL kann das Konto eines Verbrauchers sperren oder kündigen, wenn der Verbraucher gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt oder das Mehrwegsystem missbraucht.

9.2 Bestimmte Zahlungsmethoden (=Ausleihmethoden), wie beispielsweise Tap2Borrow, ermöglichen es Verbrauchern, das Mehrwegsystem zu nutzen, ohne ein Vytal.ONE-Konto anzulegen. In solchen Fällen wird kein BeVerbaucherkonto erstellt, das für einen Login auf der Vytal.ONE Platform genutzt werden kann. Zu technischen Zwecken kann VYTAL jedoch eine interne, anonyme Verbaucherreferenz erzeugen, die mit den jeweiligen Borrowing Transactions und einem tokenisierten Zahlungsmittel verknüpft ist. Diese internen Referenzen dienen ausschließlich dem Betrieb, der Nachverfolgung und der Abwicklung von Transaktionen innerhalb des Mehrwegsystems und stellen kein BeVerbaucherkonto im Sinne dieser AGB dar. Die Bestimmungen dieses Abschnitts zur Kündigung von BeVerbaucherkonten finden daher auf solche Nutzungsformen keine Anwendung.

9.3 Bei Ausleihvorgängen (=Checkouts), die über integrierte Kassensysteme (POS) von Systempartnern (z. B. die qnips-App) abgewickelt werden, können Verbraucher auch ohne Einrichtung eines Vytal.ONE-Kontos am Mehrwegsystem teilnehmen.

Werden zusätzliche Dienste eines Systempartners in Anspruch genommen, gelten für diese Dienste die AGB des jeweiligen Systempartners.

TEIL C — TEILNAHME AM MEHRWEGSYSTEM

§10 Ausleihe von „VytalWare“

10.1 Verbaucher können „VytalWare“ bei teilnehmenden Systempartnern oder anderen autorisierten Ausgabestellen ausleihen.

10.2 Jeder Ausleihvorgang stellt eine Ausleihe (= Ausleihtransaktion) innerhalb des Mehrwegsystems dar.

10.3 Ausleihtransaktionen können über die Plattform Vytal.ONE oder andere von VYTAL betriebene technische Systeme digital erfasst werden.

§11 Leihfrist

11.1 Sofern zum Zeitpunkt der Ausleihe nichts anderes mitgeteilt wird, beträgt die Standard-Leihfrist 14 Tage.

11.2 Unter bestimmten Umständen können abweichende Leihfristen gelten. Dazu gehören insbesondere:

- partnerspezifische Regeln, die von teilnehmenden Systempartnern festgelegt wurden;
- die Ausleihe über bestimmte VYTAL-Technologien wie Tap2Borrow, für die eine Leihfrist von 9 Tagen gelten kann.

11.3 Die geltende Leihfrist wird dem Verbaucher zum Zeitpunkt der Ausleihe mitgeteilt.

11.4 Je nach der für die Ausleihe verwendeten Methode können Verbaucher während der Leihfrist an die Rückgabe erinnert werden. Solche Erinnerungen können über die Vytal.ONE-Plattform übermittelt werden, beispielsweise in Form von Push-Benachrichtigungen oder E-Mails. Das Ausbleiben einer Erinnerung führt nicht zu einer Verlängerung der geltenden Leihfrist.

§12 Rückgabe von „VytalWare“

12.1 Ausgeliehene „VytalWare“-Artikel müssen innerhalb der geltenden Leihfrist an einer Rückgabestelle zurückgegeben werden.

12.2 Zu den Rückgabestellen können gehören:

- teilnehmende Systempartner

- automatische Rückgabestationen
- ausgewiesene Rückgabekästen
- andere autorisierte Standorte.

12.3 „VytalWare“ darf nur an Standorten zurückgegeben werden, die Teil des VYTAL-Mehrwegsystems sind und eindeutig als solche gekennzeichnet sind (beispielsweise durch ein Schild mit der Aufschrift „Powered by Vytal“ oder eine gleichwertige Kennzeichnung). Rückgaben an Standorten, die nicht Teil des VYTAL-Mehrwegsystems sind, werden nicht als gültige Rückgaben anerkannt.

12.4 Zurückgesandte „VytalWare“-Artikel müssen sich in einem Zustand befinden, der eine Wiederverwendung im Rahmen des Wiederverwendungssystems ermöglicht. Systempartner können die Annahme von zurückgesandten Artikeln verweigern, wenn diese übermäßig beschädigt, stark verschmutzt oder anderweitig für die weitere Verwendung ungeeignet sind. Kann ein zurückgesandter Artikel aus diesen Gründen nicht angenommen werden, kann er im Sinne der geltenden Gebührenregelung als nicht zurückgesandt behandelt werden.

§13 Gebühren bei verspäteter Rückgabe oder Verlust

13.1 Wird „VytalWare“ nicht innerhalb der geltenden Leihfrist zurückgegeben, kann das Produkt als aus dem Mehrwegsystem entfernt betrachtet werden.

13.2 VYTAL behält sich vor, die Gebührenübersicht von Zeit zu Zeit anzupassen, soweit dies für den Verbaucher zumutbar ist.

13.3 Gebühren können auch anfallen, wenn Produkte verloren gehen oder in einem Zustand zurückgegeben werden, der eine Wiederverwendung unmöglich macht.

13.4 Innerhalb der VYTAL Consumer App (CAPP) haben vollständig registrierte Verbraucher jederzeit die Möglichkeit, die Leihfrist gegen eine geringe Gebühr zu verlängern.

13.5 Die anfallenden Gebühren und Währungen können je nach Land variieren und werden zum Zeitpunkt der Registrierung oder des anonymen Ausleihvorgangs mitgeteilt.

§14 Sorgfaltspflicht

Die Verbraucher müssen die Produkte von „VytalWare“ mit der gebotenen Sorgfalt behandeln und dürfen sie nur für den vorgesehenen Zweck verwenden, nämlich für die vorübergehende Aufbewahrung, den Transport und den Verzehr von Speisen und Getränken im Rahmen des VYTAL-Mehrwegsystems.

TEIL D – HAFTUNG UND RECHTLICHE BESTIMMUNGEN

§ 15 Haftung

15.1 VYTAL haftet für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

15.2 VYTAL haftet außerdem für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren.

15.3 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet VYTAL nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

§16 Geistiges Eigentum

16.1 Alle Rechte an der Vytal.ONE-Plattform, der Marke „VytalWare“ und den damit verbundenen Inhalten verbleiben bei VYTAL oder seinen Lizenzgebern.

16.2 Verbraucher dürfen die Vytal.ONE-Plattform ausschließlich für den persönlichen Gebrauch gemäß diesen Bedingungen nutzen.

§17 Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung von VYTAL.

§18 Änderungen der AGB

18.1 VYTAL kann diese AGB bei Bedarf aufgrund gesetzlicher Vorschriften, technischer Entwicklungen oder Änderungen am Mehrwegsystem aktualisieren.

18.2 Die Verbaucher werden über solche Änderungen im Voraus über geeignete Kommunikationskanäle informiert.

18.3 Sofern sich diese Änderungen auf das Vertragsverhältnis mit dem Verbraucher auswirken, wird VYTAL die Verbaucher mindestens 14 Tage vor dem geplanten Inkrafttreten der aktualisierten Bedingungen darüber informieren.

18.4 Verbaucher können den geänderten Bedingungen innerhalb der angegebenen Frist widersprechen, indem sie die Nutzung des VYTAL-Mehrwegsystems einstellen und gegebenenfalls ihr Verbaucherkonto kündigen. Widerspricht der Verbaucher nicht

vor dem Datum des Inkrafttretens und nutzt er das VYTAL-Mehrwegsystem weiterhin, gelten die geänderten Bedingungen als angenommen.

§ 19 Anwendbares Recht

Diese Bedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Zwingende Verbraucherrechte sowie das Recht der Verbraucher, Ansprüche vor den Gerichten ihres Wohnsitzlandes geltend zu machen, bleiben davon unberührt.

§ 20 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.